

**Nachhaltigkeit –
Ein Generationenvertrag mit der Zukunft**

**„Gesellschaftlicher Vertrag“
für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung
und Holznutzung in Deutschland**

**unterzeichnet
von den
beteiligten Gruppen, Branchen und Institutionen
anlässlich des**

Ersten Deutschen Waldgipfels

Bonn / Bad Honnef, 24. Oktober 2001

**Veranstalter:
Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)**

I.	<u>Einleitung</u>	3
II.	<u>Grundlagen</u>	3
	1. <u>Dreieck der Nachhaltigkeit</u>	3
	2. <u>Agenda 21</u>	3
	3. <u>Übereinkommen über die biologische Vielfalt</u>	3
III.	<u>Voraussetzungen und Fakten einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland</u>	4
	1. <u>Naturschutz im Wald</u>	4
	2. <u>Zertifizierung</u>	4
	3. <u>Schutz- und Erholungsfunktionen</u>	4
	4. <u>Leistungen und Wirkungen des Waldes</u>	4
	5. <u>Sozialpflichtigkeit des Eigentums</u>	5
	6. <u>Holz – ein nachhaltiger Rohstoff und Energieträger</u>	5
	7. <u>Wald und Holz als unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor</u>	5
	8. <u>Arbeitskräfte im Wald</u>	5
IV.	<u>Feststellungen, Forderungen und Handlungsempfehlungen der Unterzeichner</u>	6
	<u>Naturschutz im Wald</u>	6
	1. <u>Instrumente einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung</u>	6
	2. <u>Gute fachliche Praxis</u>	6
	3. <u>Naturschutzflächen im Wald</u>	7
	4. <u>Förderung einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung</u>	7
	5. <u>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</u>	7
	6. <u>Ökosteuer</u>	7
	7. <u>Qualifiziertes Personal</u>	8
	8. <u>Natura 2000</u>	8
	9. <u>Honorierung ökologischer Leistungen im Rahmen von Eingriffsregelungen</u>	8
	10. <u>Umsetzung der Vereinbarungen der Klimarahmenkonvention</u>	8
	11. <u>Reduzierung der Luftverunreinigungen</u>	8
	12. <u>Schaffung walddverträglicher Schalenwildlichten</u>	8
	<u>Wald im Spannungsfeld mit den Nutzungsansprüchen</u>	9
	13. <u>Honorierung der forstlichen Leistungen</u>	9
	14. <u>Stärkung der Waldbelange</u>	9
	15. <u>Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung</u>	9
	<u>Holz als nachhaltiger Rohstoff und Energieträger</u>	10
	16. <u>Steigerung der Holzverwendung und der Wettbewerbsfähigkeit</u>	10
	17. <u>Vorreiterrolle der öffentlichen Hand</u>	10
	18. <u>Hemmnisse und administrative Vorgaben</u>	10
	19. <u>Ausbildung/Fortbildung, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer</u>	10
	<u>Wald und Holz als Wirtschaftsfaktor</u>	11
	20. <u>Rahmenbedingungen verbessern</u>	11
	21. <u>Marktstellung ausbauen und Nutzungspotenziale verstärkt ausschöpfen</u>	11
	22. <u>Zertifizierung nutzen</u>	11
	23. <u>Allianzen und Netzwerke bilden</u>	12
	24. <u>Öffentlichkeitsarbeit intensivieren</u>	12
	25. <u>Forststruktur und Organisation verbessern</u>	12
	26. <u>Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen</u>	12
	27. <u>Qualifiziertes Personal als Wettbewerbsvorteil nutzen</u>	13
	28. <u>Prozesse optimieren</u>	13
	29. <u>Lehre und Forschung stärken</u>	13
V.	<u>Anhang: Informationen zur stofflichen und energetischen Nutzung von Holz</u>	14

I. Einleitung

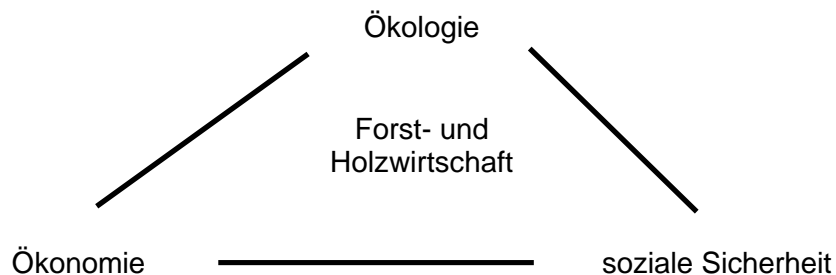
Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) hat als Dachverband der deutschen Forstwirtschaft am 23. / 24. Oktober 2001 zum Ersten Deutschen Waldgipfel eingeladen. Das folgende Papier wurde von den Teilnehmern des Waldgipfels gemeinsam erarbeitet. Die Unterzeichner dokumentieren mit ihrer Unterschrift ihre Unterstützung für die aufgeführten Forderungen und Handlungsempfehlungen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Ergebnisse des Waldgipfels in alle relevanten nationalen und internationalen Prozesse einfließen werden, insbesondere in das Nationale Waldprogramm Deutschland (NWP).

Die Unterzeichner treten für die Umsetzung der Ergebnisse des Waldgipfels in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich ein und verpflichten sich, den gesellschaftlichen Dialog zum Wald weiter zu führen.

II. Grundlagen

1. Dreieck der Nachhaltigkeit

Die multifunktionale Forstwirtschaft in Deutschland arbeitet im „Zieldreieck der Nachhaltigkeit“, das durch die gleichberechtigten Eckpunkte „Ökologie“, „Ökonomie“ und „soziale Sicherheit“ gekennzeichnet ist.



2. Agenda 21

Die Agenda 21 bildet die auf internationaler Ebene vereinbarte, völkerrechtlich verbindliche Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der Wälder weltweit. Dies gilt auch für die Wälder in Deutschland. Die Einbeziehung der relevanten Interessengruppen geht auf die Agenda 21 zurück. Sie schafft gesellschaftliche Akzeptanz und erzeugt damit die erforderliche Wertschätzung für Naturschutzleistungen der Waldbesitzer und die Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder.

3. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen am 12. Juni 1992 von der Staatengemeinschaft unterzeichnet und am 21. Dezember 1993 von Deutschland ratifiziert.

Die drei wesentlichen Ziele der Biodiversitätskonvention sind:

- der Erhalt der biologischen Vielfalt
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
- der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt.

Die Teilnehmer des Waldgipfels unterstützen ausdrücklich diese Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt, insbesondere der Wälder weltweit.

III. Voraussetzungen und Fakten einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland

1. Naturschutz im Wald

Naturnah bewirtschaftete Wälder gehören zu den naturnächsten großflächigen Ökosystemen in Deutschland. Wälder bedecken in Deutschland 30 Prozent der Landesfläche. Eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten ist auf naturnahe und strukturreiche Wälder als Lebensraum angewiesen. Ihre Erhaltung ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern dient auch der Erhaltung eines ausreichenden genetischen Pools als Voraussetzung für die Anpassung an sich ändernde Umwelt- und Lebensraumbedingungen.

Der Schutz und die Erhaltung einer vielfältigen Flora und Fauna und ihrer Habitate ist Bestandteil der nachhaltigen, naturnahen Forstwirtschaft und wird durch eine entsprechende Bewirtschaftung umgesetzt. Zusätzlich sind in Deutschland auf 2,5 Prozent der Waldfläche besonders schützenswerte Gebiete als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

An die natürliche Lebensraumkapazität angepasste Schalenwildbestände sind eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau und die Verjüngung naturnaher Wälder.

2. Zertifizierung

Die Zertifizierung einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Waldwirtschaft ist ein wirksames Instrument zur Förderung und nachhaltigen Entwicklung der Waldwirtschaft sowie zur Holzabsatzförderung.

3. Schutz- und Erholungsfunktionen

Der Wald und die ihn bewirtschaftenden Forstbetriebe versorgen die Gesellschaft mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Gleichzeitig und auf gleicher Fläche erfüllen intakte, naturnah bewirtschaftete Wälder neben der Rohstoffversorgung vielfältige Aufgaben des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes, des globalen und regionalen Klimaschutzes, des Immissions-, Hochwasser- und Bodenschutzes und dienen als Grundwasserfilter. Sie bieten Erholungs- und Erlebnisraum und schaffen Angebote für Sport und Tourismus und tragen damit insgesamt wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft bei. Diese Schutz- und Erholungsfunktionen werden, mit unterschiedlichen Gewichten, auf der gesamten Waldfläche bereitgestellt und durch ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung nachhaltig gesichert und verbessert.

4. Leistungen und Wirkungen des Waldes

Die in steigendem Maße nachgefragten Wirkungen des Waldes und Leistungen der Waldbesitzer werden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Wirkungen des Waldes erfordern die Leistungen das zielgerichtete Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen.

Mit wachsendem Wohlstand und zunehmender Freizeit verändert sich bei der Bevölkerung in Deutschland die Wahrnehmung der Wirkungen des Waldes und der Leistungen der Waldbesitzer für die Gesellschaft. So wird der Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder derzeit eine immer größere Bedeutung beigemessen, wogegen der Wald als Wirtschaftsfaktor, Arbeitsstätte und Holzlieferant im Bewusstsein der Menschen in den Hintergrund rückt. Über 90 Prozent der Einnahmen der Forstbetriebe stammen bisher jedoch aus dem Holzverkauf. Die Waldbesitzer sind also auf die Holznutzung angewiesen, um die anderen, im öffentlichen Bewusstsein stärker im Vordergrund stehenden Leistungen erfüllen zu können.

Die über die Bereitstellung von Holz hinausgehenden Leistungen der Waldbesitzer werden unzureichend honoriert, so dass diese Schutz- und Erholungsfunktionen nicht mehr im gewünschten Maße oder nur durch zusätzlichen Aufwand der Waldbesitzer nachhaltig sichergestellt werden können.

5. Sozialpflichtigkeit des Eigentums

Den Waldbesitzern obliegt die Verfügungsgewalt über ihr Grundeigentum im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften. In den Rechtsvorschriften sind die Einzelheiten über die Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums niedergelegt (z.B. Verpflichtung des Waldbesitzers, das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung zu gestatten gemäß § 14 Bundeswaldgesetz bzw. der Waldgesetze der Länder).

Der Umfang und die Qualität der Leistungen, welche die Waldbesitzer der Gesellschaft zur Verfügung stellen bzw. welche die Gesellschaft den Waldbesitzern abverlangt, gehen teilweise erheblich über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinaus.

6. Holz – ein nachhaltiger Rohstoff und Energieträger

Holz ist bei nachhaltiger Nutzung ein unendlich verfügbarer nachwachsender Rohstoff und Energieträger, der endliche Rohstoffe substituiert. (*Informationen zu Nutzungsoptionen siehe Anhang*)

Die Produktion des Rohstoffes Holz und die Herstellung von Holzprodukten sind ökologisch sinnvoll:

- Der Rohstoff Holz ist kreislauffreundlich: Die Herstellung von Holzprodukten ist abfallarm, da der größte Teil des Restholzes stofflich oder energetisch verwertet wird.
- Der Rohstoff Holz und die Holzprodukte sind Kohlenstoff- und Energiespeicher und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Klimavorsorge

Holz ist ein vielseitiger, lokal verfügbarer Rohstoff und ermöglicht die Herstellung zukunftsweisender Produkte für alle Lebensbereiche mit einer hohen volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. (*Weitere Informationen zum Rohstoff Holz siehe Anhang*)

7. Wald und Holz als unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor

Forst- und Holzwirtschaft stellen in Deutschland bedeutende Wirtschaftsfaktoren dar. Ihr Umsatz erreicht pro Jahr über 170 Milliarden DM; sie bieten Einkommen und Beschäftigung für über 1 Million Menschen. Die breite regionale Streuung der überwiegend handwerklich bzw. kleinbetrieblich und mittelständisch geprägten Betriebe kann nachhaltig zur Stützung der Wirtschaftskraft – gerade im strukturarmen ländlichen Raum – beitragen. Neben der wirtschaftlichen Leistung ist die Erfüllung der vielfältigen sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes für unsere Volkswirtschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung.

Holz kann ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig produziert werden, ist vielfältig einsetzbar und hat eine außerordentlich positive CO₂- und Ökobilanz. Damit sich Holz gegenüber konkurrierenden Rohstoffen besser behaupten kann, müssen die positiven Holzeigenschaften und die Vorteile von Forstwirtschaft und der regionalen Holzproduktion besser zur Geltung gebracht werden. Es müssen weitere Anstrengungen zur Produktverbesserung und Entwicklung unternommen werden. Strukturelle und administrative Wettbewerbsnachteile müssen ausgeräumt und die Betriebe im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

8. Arbeitskräfte im Wald

Der Wald kann all seine Funktionen nur erfüllen und die von der Gesellschaft geforderten Leistungen nur erbringen, wenn für seine Bewirtschaftung und Pflege genügend Arbeitskräfte bereitgestellt und die ökonomischen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

IV. Feststellungen, Forderungen und Handlungsempfehlungen der Unterzeichner

Naturschutz im Wald

1. Instrumente einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die langfristige Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen auf der gesamten Waldfläche wird nach Auffassung der Unterzeichner durch eine im umfassenden Sinne nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet, die durch folgende Eckpunkte charakterisiert wird:

- a) Grundsätzliche Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung in angemessener Weise auf der ganzen Fläche.
- b) Aufbau stabiler, stufiger und strukturreicher naturnaher Mischwälder unter angemessener Berücksichtigung standortheimischer Baumarten.
- c) Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik der Bestände.
- d) Grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschläge und Vorrang einer einzelstammweisen bis gruppenweisen Nutzung mit dem Ziel, starkes, wertvolles Holz zu erziehen.
- e) Vorrang der natürlichen Verjüngung der Wälder.
- f) Einsatz bestandes- und bodenschonender Forsttechnik und entsprechender Holzernteverfahren.
- g) Verzicht auf gentechnisch manipulierte Organismen.
- h) Fallspezifische Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln findet nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage externer fachkundiger Begutachtung statt. [1]
- i) Polterspritzungen sollen durch eine entsprechende Steuerung des Holzeinschlags und durch Ausnutzung aller logistischen und organisatorischen Möglichkeiten weitestgehend vermieden werden. Der Befall mit holzbrütenden Borkenkäfern stellt lediglich einen optischen Mangel dar, der die Holzverwendbarkeit in keiner Weise beeinträchtigt. Die Beteiligten des Waldgipfels setzen sich deshalb dafür ein, durch Marketingmaßnahmen und Anpassung entsprechender Vorschriften Marktbarrieren für käferbefallenes Holz abzubauen, um dadurch zu einem vollständigen Verzicht auf Insektizide zu gelangen.
- j) Belassung alter Bäume oder Baumgruppen und von stehendem und liegendem Totholz zur Sicherung der Lebensraumsprüche hierauf spezialisierter Arten.
- k) Bejagung des Schalenwildes mit dem Ziel, den Wildbestand an die natürliche Lebensraumkapazität anzupassen und die natürliche Verjüngung der heimischen Hauptbaumarten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen zu sichern sowie die Erhaltung der übrigen Waldbodenflora zu gewährleisten.

Dissenspunkt [1]: Dissens wegen des Begriffes „externer“ von Seiten mehrerer Landesforstverwaltungen und der AGDW.

2. Gute fachliche Praxis

Die Beteiligten des Waldgipfels halten eine operationale Definition der guten fachlichen Praxis für erforderlich. Diese soll unter Einschluss der relevanten Gruppen unter Berücksichtigung entsprechender Modellvorhaben und Forschungsaufträge erarbeitet werden und ist gegebenenfalls in die einschlägigen Gesetze des Bundes und der Länder aufzunehmen.

3. Naturschutzflächen im Wald

Eine zusätzliche Ausweisung von Flächen in ausreichender Größe, Anzahl und Verteilung, die vorrangig oder ausschließlich dem Naturschutz dienen, ist notwendig. Der zukünftige Anteil an Waldnaturschutzflächen, Nationalparks [2], Naturschutzgebieten und anderweitig effektiv gesicherten Naturschutzflächen im Wald sollte sich an den Empfehlungen des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vom April 2000 orientieren [3]. Dem Staatswald kommt bei der Umsetzung besondere Verantwortung zu.

Dissenspunkt [2]: Die Landesforstverwaltung Hessen wünscht, dass in der Aufzählung der Begriff „Nationalparks“ gestrichen wird.

Dissenspunkt [3]: Die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg kann sich dieser Formulierung nicht anschließen und wünscht stattdessen: Der Waldgipfel verweist hierzu auf die Empfehlungen des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vom April 2000.

4. Förderung einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft haben sich durch den Verfall der Rohstoffpreise und die gleichzeitig erheblich gestiegenen Lohnkosten drastisch verschlechtert. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an Umwelt- und Erholungsvorsorge sowie an den Naturschutz im Wald weiter erhöht. Die Unterzeichner fordern daher eine entsprechende Förderung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung, die sowohl die wirtschaftliche als auch die ökologische und soziale Leistungsfähigkeit der Betriebe sicherstellt.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben den gesetzlichen Auftrag, die Forstwirtschaft zu fördern (§ 41 Bundeswaldgesetz). Im Rahmen dieses Auftrags werden die Naturschutzleistungen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Unterzeichner fordern deshalb einen angemessenen Ausgleich für die Leistungen, die durch den Wald und die Forstwirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet des Naturschutzes, für die Gesellschaft erbracht werden.

5. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fördert jedes Jahr mit 2,8 Milliarden DM Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Mit einem Flächenanteil von 30 Prozent stehen der Forstwirtschaft jedoch nur 4,5 Prozent der Mittel zur Verfügung. Für eine verstärkte waldökologische und an Zielen des Naturschutzes orientierte Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe und für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Umweltleistungen in der Waldbewirtschaftung fordern die Unterzeichner deshalb einen der Waldfläche entsprechenden Anteil an den Mitteln, die für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehen. Hierzu ist eine Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe notwendig.

6. Ökosteuer

Durch die Ökosteuer nehmen die öffentlichen Haushalte im Jahr 2001 21,8 Milliarden DM ein. Diese Einnahmen werden jedoch in nicht ausreichendem Maße für ökologische Ziele eingesetzt. Die Unterzeichner fordern deshalb, dass mindestens 5 Prozent dieser Mittel zum Ausgleich emissionsbedingter Waldschäden und zur Förderung und Entwicklung einer ökologischen, energiesparenden Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Dazu gehören in erster Linie

- die Förderung der Holzproduktion im Rahmen einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung
- die Förderung innovativer Techniken zur Holzbearbeitung insbesondere zur Bearbeitung von starkem Holz
- die Förderung der Entwicklung innovativer Holzprodukte (Bau- und Dämmstoffe).
- Förderung der Entwicklung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Holz.

7. Qualifiziertes Personal

Die Unterzeichner fordern, dass zur Sicherstellung der oben genannten Maßnahmen des Naturschutzes im Wald und für die Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang bereitgestellt wird.

8. Natura 2000

Beschränkungen der Waldbewirtschaftung können erforderlich sein, um auf bestimmten Flächen besondere Ziele des Naturschutzes oder des Artenschutzes zu erfüllen. Die Unterzeichner fordern, dass in den Gebieten, die durch die Natura 2000 ausgewiesen werden, die Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzziele, die über das generelle Verschlechterungsverbot hinausgehen, zwischen Naturschutzbehörden und Waldbesitzern einvernehmlich festgelegt und bevorzugt im Wege des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden.

9. Honorierung ökologischer Leistungen im Rahmen von Eingriffsregelungen

Eingriffe in den Naturhaushalt sollen grundsätzlich minimiert werden. Die Unterzeichner fordern, dass mit geeigneten Instrumenten Maßnahmen einer ökologisch vorbildlichen Bewirtschaftung im Wald, wie unter Punkt 1 definiert, honoriert werden. Eine Möglichkeit hierzu bietet beispielsweise eine dementsprechende Weiterentwicklung der Ökokontoregelung.

10. Umsetzung der Vereinbarungen der Klimarahmenkonvention

Die Unterzeichner fordern von der Bundesregierung eine konsequente Umsetzung der Vereinbarungen der Klimarahmenkonvention auf nationaler und internationaler Ebene.

11. Reduzierung der Luftverunreinigungen

Die Beteiligten des Waldgipfels setzen sich für eine weitere Reduzierung der Luftverunreinigungen mit den Schwerpunkten Stickstoff und Ozon ein. Das forstliche Umweltmonitoring ist weiterzuführen, um die Wirksamkeit der Luftreinhaltepolitik zu überprüfen. Der Waldgipfel verweist auf die durch BGH-Urteil bestätigte Entschädigungswürdigkeit und Entschädigungsbedürftigkeit neuartiger Waldschäden und fordert eine entsprechende Entschädigungsregelung.

12. Schaffung waldverträglicher Schalenwilddichten

Die Unterzeichner fordern, dass als Voraussetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung durch entsprechende jagdrechtliche Regelungen sichergestellt wird, dass eine wirksame Schalenwildbejagung erfolgt. Darüber hinaus ist die Eigenverantwortlichkeit der Grundstückseigentümer als Inhaber des Jagdrechts zu stärken.

Wald im Spannungsfeld mit den Nutzungsansprüchen

13. Honorierung der forstlichen Leistungen

Die Unterzeichner fordern Bund und Länder auf, mindestens alle über die forstgesetzlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft hinausgehenden Leistungen als entschädigungsfähig und entschädigungswürdig zu erklären und entsprechende Entgeltregelungen zu schaffen.

Der Umfang und die Qualität der Leistungen, welche die Waldbesitzer der Gesellschaft zur Verfügung stellen bzw. welche die Gesellschaft dem Waldbesitzer abverlangt, können durch den Waldbesitzer nicht mehr ohne Honorierung abgedeckt werden.

Die Unterzeichner fordern

- die Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zur Einführung eines Systems der Honorierung forstlicher Leistungen.
- für die in Relation zum Berechnungsaufwand nicht quantifizierbaren Leistungen werden Bund und Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Waldbesitzern einvernehmliche Lösungen zur Honorierung zu erarbeiten.
- die Unterzeichner fordern Systeme zur Honorierung der forstlichen Leistungen. Unter solchen Leistungen wird das Durchführen, Dulden oder Unterlassen von Maßnahmen verstanden.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Grundleistungen, die zur Erfüllung der allgemeinen Ansprüche der Gesellschaft erforderlich sind.
- Maßnahmenbezogene Leistungen, die im Einzelfall erbracht werden, ohne dass eine direkte Nutzergruppe zur Entgeltung herangezogen werden kann.
- die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen und unter wissenschaftlicher Begleitung neue Honorierungssysteme erarbeitet.
- die Verankerung der Honorierungssysteme im Bundeswaldgesetz und in den Landeswaldgesetzen (inhaltliche Ausfüllung des § 41 BWaldG).

14. Stärkung der Waldbelange

Die Unterzeichner fordern

- als begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, dass Konzepte zur Akzeptanzsteigerung für forstliche Leistungen und deren Honorierung gemeinsam entwickelt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen.
- eine stärkere Berücksichtigung des Walderhaltungsgrundsatzes bei allen öffentlichen Vorhaben und Planungen

15. Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung

Die Unterzeichner fordern die Präsenz der Forstwirtschaft im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung.

Holz als nachhaltiger Rohstoff und Energieträger

16. Steigerung der Holzverwendung und der Wettbewerbsfähigkeit

Die Unterzeichner fordern die Ausschöpfung der Nutzungspotenziale (s. Punkt 21), die Steigerung der Holzverwendung und der Wettbewerbsfähigkeit für Holz (*siehe Anhang*).

- Die Substitution von fossilen Rohstoffen durch stärkere Verwendung von Produkten und Energieträgern aus Holz ist zu steigern.
- Direkte und indirekte Subventionen für Substitute wie z.B. Stahl und Kohle sind zur Schaffung von Chancengleichheit abzubauen.
- Förderung der Bildung von Clustern (Netzwerken) entlang der Wertschöpfungskette Forst und Holz

17. Vorreiterrolle der öffentlichen Hand

Die Unterzeichner fordern, dass die öffentliche Hand bei der energetischen und stofflichen Holzverwendung eine Vorreiterrolle übernimmt.

- Hierzu ist ein Problembewusstsein bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen.
- Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen sind Ökobilanzen zu berücksichtigen.

18. Hemmnisse und administrative Vorgaben

Die Unterzeichner fordern, dass Hemmnisse überwunden und administrative Vorgaben, die die Holzverwendung erschweren (z.B. bau- und immissionsschutzrechtliche Vorschriften und deren Umsetzung), abgebaut werden.

19. Ausbildung/Fortbildung, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Die Unterzeichner fordern, dass in Ausbildung/Fortbildung, Forschung, Entwicklung und Technologietransfer im Bereich Forst und Holz verstärkt investiert wird.

Dies gilt insbesondere für:

- die Bereiche Bauen mit Holz, Energie aus Holz sowie die chemische und mechanische Holztechnologie mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzung,
- die technische Innovation zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit,
- die Entwicklung qualitativ hochwertiger Holzerzeugnisse mit denen sich Forst- und Holzwirtschaft am Markt stärker durchsetzen und behaupten können,
- Aufbau eines Netzes verbrauchernaher Informations- und Beratungszentren (auch für Bauwesen und Architektur) zur Holzverwendung (s. Punkt 24).

Wald und Holz als Wirtschaftsfaktor

Wald und Holz sind als Wirtschaftsfaktor zukunftsfähig fortzuentwickeln!

20. Rahmenbedingungen verbessern

- Die Unterzeichner fordern die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft international und im Vergleich zu Branchen mit Substitutionsprodukten.
- Im Interesse eines fairen Wettbewerbs muss sich der Staat auf die Gestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen beschränken. Subventionen sind nur zur Anschubfinanzierung temporär und nicht wettbewerbshemmend einzusetzen.
- Investitionsförderung von Betrieben oberhalb der KMU-Grenze (250 Beschäftigte) ist an besonders strenge Voraussetzungen zu binden. Die kleinbetrieblich und mittelständisch strukturierte Sägeindustrie darf nicht benachteiligt werden. Durch die Anpassungsförderung im Zuge der EU-Osterweiterung dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.
- Die forstliche Förderung soll eine nachhaltige Entwicklung von Wald unterstützen; sie ist an Förderziele und Förderkonzepte zu binden und einer Erfolgskontrolle zu unterziehen.
- Wettbewerbsverzerrende Unterschiede in den Transportbedingungen sind zu harmonisieren. Umweltfreundliche Transportmöglichkeiten wie Bahn und Wasserstraße sind stärker zu nutzen. Die Bahnverladung ist zu erhalten und auszubauen.
- Die Wettbewerbsverzerrungen zu Substitutionsprodukten sind abzubauen.

21. Marktstellung ausbauen und Nutzungspotenziale verstärkt ausschöpfen

- Die Unterzeichner fordern, die Holzverwendung verstärkt zu fördern.
- Dem Bauen mit Holz ist insbesondere in der Aus- und Fortbildung sowie bei öffentlichen Bauten mehr Beachtung zu schenken.
- Die Identifikation mit dem regionalen Produkt ist zu entwickeln.
- Wirtschaftliche Potenziale des Waldes außerhalb der Holzerzeugung (Tourismus, Waldpädagogik, Waldführungen) sind auszubauen und intensiver zu vermarkten.
- Die Unterzeichner treten dafür ein, dass die Nutzungspotenziale der deutschen Wälder unter Beachtung der ökologischen sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit ausgeschöpft werden. Insbesondere im kleinen Privatwald sind hierzu Konzepte zu entwickeln und hierauf aufbauende Modellvorhaben durchzuführen.
- Die deutsche Forst- und Holzwirtschaft ist sich bei der internationalen Verflechtung der Märkte ihrer Verantwortung für die Erhaltung der verbliebenen Naturwälder und sonstigen wertvollen Naturräume auch in anderen Ländern bewusst.

22. Zertifizierung nutzen

- Die Zertifizierung ist als Nachweis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und damit zur Steigerung der Holzverwendung einzusetzen.
- Der 1. Deutsche Waldgipfel spricht sich für eine Zertifizierung der Forstbetriebe in Deutschland auf der Grundlage international anerkannter Systeme aus.
- Die Umweltverbände anerkennen die Bemühungen und Fortschritte der deutschen Forstwirtschaft, zu einem allgemein anerkannten Zertifizierungssystem zu kommen.
- Der DFWR erkennt die Eignung des FSC und des PEFC als Zertifizierungssystem für Waldbesitzer aller Arten in Deutschland an.
- Der 1. Deutsche Waldgipfel fordert alle Beteiligten auf, die Existenz der beiden Zertifizierungssysteme zu tolerieren, sieht aber Unterschiede in System, Verfahren und Standards.

23. Allianzen und Netzwerke bilden

- Die Unterzeichner fordern und fördern die Bildung von Allianzen und Netzwerken.
- Die gesellschaftlichen Allianzen des Waldgipfels sind zu erweitern und auszubauen.
- Im Hinblick auf wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekte bei der Holznutzung sind Netzwerke zu bilden. Anhand von Modellvorhaben sind praktische Erfahrungen zu sammeln.

24. Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

- Die Bedeutung von Wald und Holz für Volkswirtschaft, ländlichen Raum und Beschäftigung sind in der Öffentlichkeit nicht ausreichend dargestellt. Die Unterzeichner setzen sich ein für die Stärkung der positiven Wahrnehmung von Wald, Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie der weiteren Leistungen des Waldes für Mensch und Umwelt.
- Hierzu ist die bundesweite Informationskampagne des Holzabsatzfonds konsequent weiterzuentwickeln. Die erforderlichen Geldmittel sind gemeinsam von Forst- und Holzwirtschaft bereitzustellen.
- Es sind wissenschaftliche Untersuchungen zur Bedeutung von Wald und Holz für Volkswirtschaft, ländlichen Raum und Beschäftigung zu initiieren. Die Ergebnisse sind für die Politik und für wirtschaftliche Standortentscheidungen aufzubereiten.

25. Forststruktur und Organisation verbessern

- Die Unterzeichner fordern den Abbau forststruktureller Nachteile.
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind zur Sicherstellung und Weiterentwicklung rationeller Waldpflege, Holzernte und Vermarktung verstärkt zu fördern, das Dienstleistungsangebot der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Träger regionaler Entwicklungen ist für ihre Mitglieder auszubauen. Auch forstliche Dienstleistungsunternehmen tragen zum Ausgleich forststruktureller Nachteile bei.
- Es sind alle Anstrengungen zu einer Verbesserung des forstlichen Managements zu unternehmen.
- Es besteht die Gefahr, dass mangels ausreichender finanzieller und personeller Mittel die nachhaltige Erfüllung der Leistungen des Waldes in Frage gestellt ist. Die Forstverwaltungen und Forstbetriebe sind durch ihre finanzielle und personelle Ausstattung in die Lage zu versetzen, den nachwachsenden Wald so zu pflegen und in seiner Entwicklung zu lenken, dass er in Zukunft auf allen Gebieten, der Holzproduktion wie der Schutz- und Sozialfunktionen, die erforderlichen Leistungen mindestens auf dem Niveau der gegenwärtig vorhandenen Wälder erbringen kann.
- Angesichts der hohen Erwartungen der Gesellschaft an eine ordnungsgemäße, naturnahe und multifunktionale Forstwirtschaft ist für die Zukunft ausreichend Personal sicherzustellen. Dafür sind fundierte Bedarfsuntersuchungen notwendig.

26. Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen

- Für eine wettbewerbsfähige Forstwirtschaft sind attraktive Arbeitsplätze notwendig.
- Dazu sind einerseits technische Innovationen und andererseits vorhandene Leistungspotenziale des Waldes auch außerhalb der Holzproduktion umfassend zu nutzen.
- Die Netzwerke für eine Stärkung der Wertschöpfungskette vom Wald bis zum Endverbraucher sind insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu nutzen.
- Im Hinblick auf die Unfallgefahr und Beanspruchung bei der Waldarbeit sind gezielte Untersuchungen und Praxismaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung durchzuführen. Eine besondere Zielgruppe sind die mitarbeitenden Kleinprivatwaldbesitzer.

27. Qualifiziertes Personal als Wettbewerbsvorteil nutzen

- Die Unterzeichner fordern die Qualifizierung des Personals.
- Mittels Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzepte sind die Betriebsinhaber und Beschäftigten aller Funktionsebenen zu qualifizieren. Für forstliche Dienstleistungsunternehmen sind entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die erforderlichen Aus- und Fortbildungskapazitäten sind weiterzuentwickeln.
- Information und Fortbildung müssen auf allen Stufen der Holzerzeugung, der Be- und Verarbeitung, des Handels und bei den Anwendern erfolgen; dabei sind neue Erkenntnisse über Produkteigenschaften, neue Produkte und Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis zu vermitteln.

28. Prozesse optimieren

- Die Unterzeichner fordern die Stärkung von Forschung und Entwicklung zur Optimierung der Wertschöpfungskette Holz.
- Die Innovation zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit ist durch Forschung und Entwicklung voranzutreiben.
- Die vorhandenen Potenziale zur Optimierung der Produktkette vom Wald zum Verbraucher (Logistik) sind systematisch unter Wahrung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit auszuschöpfen und für den Verbraucher transparent zu machen.
- Information und Kommunikation sind in der gesamten Produktionskette zu verbessern.
- Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Holzindustrie im internationalen Wettbewerb sind Konzepte für die nachhaltige Bereitstellung marktgerechter Holz mengen zu erarbeiten.
- Die Bundeswaldinventur soll alle erforderlichen Daten auch zur Qualitätssicherung im Hinblick auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit liefern.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist schließlich die Verbesserung von Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie der Umweltverträglichkeit.

29. Lehre und Forschung stärken

Leistungsfähige wissenschaftliche Forschung, Lehre und Weiterbildung sind Grundlage für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von im umfassenden Sinne nachhaltigen Nutzungsformen und Schutzkonzepten für Wald und Landschaft, dies gilt besonders auch im internationalen Kontext. Entsprechende Forschungsvorhaben sind zu fördern, die forst- und holzwirtschaftlich ausgerichteten Lehr- und Forschungseinrichtungen sind deshalb weiterzuentwickeln und zu stärken.

V. Anhang: Informationen zur stofflichen und energetischen Nutzung von Holz

A. Stoffliche Nutzung von Holz

1. Potenzielles Rohholzaufkommen in den deutschen Wäldern

- Die Gesamtmenge des in Deutschland mindestens bis zum Jahr 2020 nachhaltig nutzbaren Rohholzaufkommens liegt bei jährlich ca. **57,4 Millionen m³**.
- Der bisherige **Holzeinschlag** (Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre 1991-2000) liegt mit **37 Millionen m³** deutlich unter der potenziell verfügbaren Holzeinschlagsmenge (**Nutzungsprozent von 65 Prozent**).
- Die Holzvorräte werden in den kommenden Jahren bei Ausnutzung des derzeitigen Rohholzaufkommens weiter ansteigen, pro Jahr und Hektar um ca. 1 m³.
- Gut die Hälfte des Potenzials ist Stammholz mit einem Mittendurchmesser von mehr als 20 cm, der Rest (44 Prozent) ist Schwachholz. Hinsichtlich dieser Zusammensetzung sind bis 2020 keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.
- Die ungenutzten Potenziale liegen vor allem im Privat- und Treuhandwald.
- Aus der Gesamtholzbilanz ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland ein **jährlicher Holzverbrauch von ca. 95 Millionen m³ (r)***.

* (r) = Rohholzäquivalent

(Prognose der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1996), bis zum Jahr 2020)

2. Nutzungsoptionen

Zahlreiche Optionen (Einsatzgebiete) stehen für die stoffliche Nutzung von Holz offen. Dabei kann Holz vielfach als Ersatz für energieaufwendiger erzeugte Materialien genutzt werden:

- Holz als Baustoff
- Holz als technischer Werkstoff
- Holz als Chemiegrundstoff
- Holz für die Zellstoff- und Papierindustrie
- Verarbeitung von Holz in der Viskoseindustrie und der Textilindustrie
- Holz für die Holzwerkstoffindustrie
- Verarbeitung von Holz in der Möbelindustrie
- Verarbeitung von Holz als Dämmstoff
- Verarbeitung von Holz für Verbundwerkstoffe
- Kompostierung von Holz

3. Sortimente

Folgende Sortimente bieten sich für die oben genannten Nutzungen an:

- Stammholz
- Industrieholz
- Sägenebenprodukte
- Industrierestholz
- Altholz (naturbelassen, unbelastet)
- Rinde

4. Ökologische Aspekte

Ökologische Aspekte bei der stofflichen Nutzung von Holz:

Holz

- ist ein nachwachsender Rohstoff.
- ermöglicht eine optimale Rohstoffausnutzung und durchgängige Stoffflüsse.
- ist wegen der Möglichkeiten der stofflichen Verwertung äußerst kreislauffreundlich. Die Herstellung von Holzprodukten ist abfallarm, da der größte Teil des Restholzes stofflich oder zuletzt thermisch verwertet wird.
- kann energieaufwendig erzeugte Materialien und Produkte substituieren.
- bietet eine gute regionale und lokale Verfügbarkeit.
- Holzprodukte sind Kohlenstoff- und Energiespeicher.

5. Ökonomische Aspekte

Ökonomische Aspekte bei der stofflichen Nutzung von Holz:

Holz

- bietet als handwerklicher und industrieller Rohstoff vielseitige Verwendungsmöglichkeiten.
- ermöglicht eine optimale Rohstoffausnutzung durch integrierte Stoffflüsse.
- ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.
- ermöglicht wegen seiner Kreislauffreundlichkeit dem Hersteller die Wahrnehmung der Produktverantwortung.
- bietet 100-prozentige integrierte und vollwertige Nutzung bei einer hohen Wertschöpfung auf der Ebene der Produzenten, der Abnehmer und der Volkswirtschaft.
- bietet die Basis für die Entwicklung innovativer Technologien.
- bietet Anstoß und breite Arbeitsfelder für Forschung und Lehre.

B. Energetische Nutzung von Holz

1. Technische Potenziale für eine energetische Nutzung

Für Holz werden im folgenden die in Deutschland verfügbaren technischen Potenziale für eine energetische Nutzung aufgelistet und den tatsächlich genutzten Mengen gegenübergestellt. Das technische Potenzial beschreibt den zeit- und ortsabhängigen, primär aus technischer Sicht möglichen Beitrag von Holz zur Deckung der Energienachfrage (Primärenergiebedarf 1999: ca. 14.000 PJ/a).

(Daten aus „Energie aus Biomasse“, Kaltschmitt und Hartmann, Springer 2001)

	Potenziale in PJ/a	Nutzung in PJ/a	Nutzung in %
Waldrestholz	142	55	38,7
Industrierestholz	40	40	100
Altholz (ohne Altpapier)	81	12	14,8
Sonst. Holzartige Biomasse (z. B. aus Parkanlagen, Friedhöfen, von Straßen- und Gewässerrändern)	7	1	14,3
Summe	270	108	40

1 PJ= 10¹⁵ J

Zusätzlich werden zur Zeit etwa 85 PJ/a an Brennholz eingesetzt, das eine durch den Markt bestimmte Fraktion des bei der Stammholzernte anfallenden Holzes darstellt und für das deshalb hier keine Potenziale angegeben werden.

2. Nutzungsoptionen für die energetische Nutzung von Holz:

Holz ist Ersatz für fossile Energieträger und kann genutzt werden für Wärme- und/oder Strombereitstellung. Hierfür kann der Energieträger Holz für unterschiedliche Versorgungsaufgaben und in verschiedenen Anlagen eingesetzt werden. Ein Beispiel ist die Wärmeversorgung von Haushalten in Ein- und Mehrfamilienhäusern (z. B. Kaminofen, Stückholzkessel). Anlagen größerer Leistungsbereiche (rd. 100 kWth bis 30 MWth) dienen z. B. der Wärmeversorgung von Kleinverbrauchern (z. B. öffentliche Gebäude) und der Prozess- und Heizwärmeversorgung von kleinen und mittelständischen Industriebetrieben. Hierbei können auch Kraft-Wärmekopplungsanlagen eingesetzt werden. Die Mitverbrennung von Biomasse in größeren Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Kohlekraftwerken) ist eine weitere Nutzungsoption. (vgl. „Leitfaden Bioenergie“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe)

3. Energierohstoffe

Folgende Energierohstoffe bieten sich an:

- Waldholz
- Restholz
- Altholz
- Rinde
- Grüngut

4. Ökologische Aspekte

Ökologische Aspekte bei der energetischen Nutzung von Holz:

Die energetische Nutzung von Holz

- erfolgt in einem geschlossenen CO₂-Kreislauf, substituiert fossile Energieträger und reduziert so die CO₂-Emissionen. Weiterhin werden die fossilen Ressourcen geschont.
- ermöglicht die Energiegewinnung nach der stofflichen Nutzungsphase.
- kann auf der Basis regionaler Bereitstellungskonzepte erfolgen.

5. Ökonomische Aspekte

Ökonomische Aspekte bei der energetischen Nutzung von Holz:

Die energetische Nutzung von Holz

- liefert einen Beitrag zu einem breit gestreuten Energiemix.
- unterstützt Marktentwicklungstendenzen im Bereich Biomasse (z. B. Markt, der durch die Herstellung von Feuerungsanlagen gegeben ist).
- treibt die Entwicklung des Exports angepasster Technologien voran.
- führt zu einer Reduzierung des Energieträgerimports.

C. Politische, sozia/le, und gesellschaftliche Aspekte der stofflichen und energetischen Nutzung von Holz

Die **stoffliche und energetische** Nutzung von Holz ist auch im politischen, sozialen, und gesellschaftlichen Kontext zu bewerten wozu die Holznutzung einen wichtigen Beitrag leistet.

- Die Klimakonvention und das Protokoll von Kyoto haben politische Rahmenbedingungen geschaffen, die Deutschland verpflichten, seinen Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) zu reduzieren.
- Das Kreislaufwirtschaftsfallgesetz (KrWAbfG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Biomasseverordnung und die Altholzverordnung bieten politische Rahmenbedingungen für die Holznutzung.
- Holz ist ein dezentraler handwerklicher und industrieller Rohstoff und dient so dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum mit mittelständiger Strukturwirkung.
- Die Holznutzung ermöglicht kurze Wege von Rohstoff und Produkt.
- Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Voraussetzung für die langfristige Bedarfsdeckung an Holzgütern.